

Falls vorhanden:

Aktenzeichen	
BG-Nummer	



Kreis Herford
Bildung und Teilhabe
Amtshausstraße 3
32051 Herford

Daten der erziehungsberechtigten Person

Anrede	
Vorname	
Nachname	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Ort	

Ich/mein Kind beziehe/bezieht:

- ☐ Grundsicherungsgeld
☐ Kinderzuschlag
☐ Wohngeld
☐ Leistungen nach dem SGB XII
☐ Leistungen nach dem AsylbLG
(entsprechende Aktenzeichen bzw.
Nachweise/Bescheide sind hinzuzufügen)

Bitte ankreuzen

**Leistungen für Bildung und Teilhabe
Bescheinigung über das gemeinschaftliche Mittagessen**

Daten des Kindes

Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Daten zu der Mittagsverpflegung

(Keine Frühstücks- oder Betreuungskosten!)

☐ Pauschalabrechnung ☐ Spitzabrechnung

Beginn der Mittagsverpflegung (Datum)	
Ende der Mittagsverpflegung (Datum)	
Pauschalkosten der Mittagsverpflegung	€
Ggf. Einzelpreise der Mittagsverpflegung	€
Teilnahme am Mittagessen pro Woche	Tage

Daten des Anbietenden der Mittagsverpflegung

Name Kita / Schule	
Name des Anbietenden	
Ansprechperson	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Name kontoinhabende Person	
Adresse kontoinhabende Person	
Verwendungszweck	
IBAN	D E

Bitte beachten Sie, dass der Name des Zahlungsempfängenden mit dem bei der Empfängerbank hinterlegten Kontoinhabenden übereinstimmen muss!

Datum

Stand: August 2026

Unterschrift des Anbietenden

Bitte auch die zweite Seite ausfüllen!

Stempel

Vom Anbietenden der Mittagsverpflegung auszufüllen

Übernahme der Kosten zum gemeinschaftlichen Mittagessen

Es können die Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule in voller Höhe übernommen werden.

Bitte beachten Sie:

Die Kosten zum gemeinschaftlichen Mittagessen können nur übernommen werden, so lange diese Bescheinigung gültig ist. Die Gültigkeit wird zum einen von dem Anbieter der Mittagsverpflegung vorgegeben und zum anderen muss Ihr Kind dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben. Sollte der Anbieter der Mittagsverpflegung kein Enddatum der Mittagsverpflegung eingetragen haben, ist die Bescheinigung lediglich für das laufende Schuljahr gültig (bis zum 31.07. eines jeden Jahres).

Sofern Sie keinen Bewilligungsbescheid über die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erhalten, ist der **Pauschalbetrag in voller Höhe von Ihnen selbst** zu tragen.

Hinweis:

Bitte teilen Sie der zuständigen Stelle rechtzeitig mit, sobald sich Ihre persönlichen Daten ändern. Bitte geben Sie auch bei der zuständigen Stelle umgehend Bescheid, sobald Ihr Kind nicht mehr oder nicht mehr in dem beantragten Umfang an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

Fehlende Angaben oder fehlende Unterlagen können die Bearbeitung Ihres Antrags verzögern.

Die Datenschutzbestimmungen finden Sie im Serviceportal des Kreises Herford <https://service.kreis-herford.de/home> unter dem folgenden Pfad: Dienstleistungen A-Z; Bildung und Teilhabe; Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beantragen; Downloads; Datenschutzbestimmungen – Bildung und Teilhabe.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zuständige Stelle für Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Rückfragen zu meinem gestellten Antrag Kontakt aufnehmen darf mit:

- der Schule / der Kindertageseinrichtung
- den Lehrkräften
- den Schulsozialarbeitenden
- den Anbietenden der Mittagsverpflegung

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person